

Rundschreiben Nr. 010/2005

Elektronische Bereitstellung von Sitzungsunterlagen im Verfahren des „Kommunalen Sitzungsdienstes“ (KSD)

Stuttgart, 12. Juli 2005
GZ: AK 0336-00

Mit dem Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 4. Oktober 2000 (**GRDRs 735/2000** „Verfahren Kommunalen Sitzungsdienst“) wurde den Mitgliedern des Gemeinderats die rechtzeitige **elektronische** Bereitstellung aller Sitzungsunterlagen, die für die Vorbereitung und Durchführung von Sitzungen des Gemeinderats und seiner Gremien notwendig sind, zugesagt. Mit OB-Rundschreiben vom 20. November 2000 (**Nr. 018/2000** „Verbesserung der Nutzungsmöglichkeiten des DV-Verfahrens Kommunalen Sitzungsdienst“) wurden die Referate, Ämter und Eigenbetriebe gebeten, diesen Beschluss entsprechend organisatorisch umzusetzen.

Zwischenzeitlich wurde festgestellt, dass die dem Gemeinderat zugesagte Frist für die **elektronische** Bereitstellung von Sitzungsunterlagen (10 Tage vor Einbringung in einen Ausschuss) noch immer nicht von allen Ämtern und Eigenbetrieben eingehalten wird. Dies hatte auch zur Folge, dass es in jüngster Vergangenheit in verschiedenen Ausschüssen seitens des Gemeinderats zu massiven Beschwerden kam.

Ich möchte Sie in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass alle Sitzungsunterlagen (Vorlagen, Protokolle, Tagesordnungen usw.) nur dann den Stadträten in CUPARLA (Computerunterstützte Parlamentsarbeit) elektronisch zur Verfügung gestellt werden können, wenn diese von dem Ersteller/der Erstellerin des zuständigen Amtes/Eigenbetriebs im Kommunalen Sitzungsdienst (KSD) mit einem sogenannten Schreibschutz („Fixierung“) versehen worden sind.

Erfolgt dieser nicht oder nicht rechtzeitig, führt dies zu den o. g. Beschwerden. Ein „Schreibschutz“ („Fixierung“) ist nicht nur Voraussetzung für die Übergabe der Sitzungsunterlagen nach CUPARLA, sondern verifiziert außerdem, dass die elektronische Fassung mit der verteilten Papierfassung identisch ist. Beide Fassungen sollten zeitgleich (10 Tage vor Einbringung in einen Ausschuss) den Stadträten zur Verfügung gestellt werden.

Bitte tragen Sie dazu bei, dass dem Gemeinderat zukünftig alle Sitzungsunterlagen rechtzeitig und vollständig (mit allen Anlagen bzw. Dateianhängen) **elektronisch** zur Verfügung stehen und setzen Sie bitte alle KSD-User Ihres Amtes/Eigenbetriebs über den Inhalt dieses Rundschreibens in Kenntnis. Bei Fragen zum „Schreibschutz“ („Fixierung“) dürfen Sie sich gerne auch an die KSD-Hotline (Nst. 5695) wenden.

gez.

Murawski